

Bekanntmachung der Stadtwerke Hannover AG

Änderung der Allgemeinen Preise für die Sonderverträge enercity WebGas im Umland¹ von Hannover für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas ab 1. Januar 2016

Jahresabnahme in kWh		bis 70.937	ab 70.938
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	4,71	---
	brutto	5,60	---
Grundpreis je Zähler in EUR/Jahr	netto	126,05	---
	brutto	150,00	---
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	---	4,89
	brutto	---	5,82

Bei einer Jahresabnahme ab 70.938 kWh ist einheitlich für jede Kilowattstunde im Abrechnungszeitraum ein Minstdurchschnittspreis zu zahlen, der sich aus einem Arbeitspreis- und Grundpreisanteil zusammensetzt.

Sämtliche Preise für die Gaslieferung sind Bruttopreise, die auf zwei Nachkommastellen gerundet sind. Sie enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Energiesteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden, die Kosten der Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben.

Durch die Änderung der Allgemeinen Preise haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hannover AG zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

In Ziffer 4.2 Kosten bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§19 Gas GVV) werden die Kosten wie folgt angepasst:

Gas: 184,87 Euro netto (202,43 Euro brutto - hierin enthalten ist die gesetzliche Umsatzsteuer (17,56 Euro) auf die entsprechende steuerbare Leistung)

Die übrigen Ergänzenden Bedingungen bleiben unverändert.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

¹ In den Städten und Gemeinden Barsinghausen, Burgwedel, Wedemark, Gehrden, Wennigsen, Pattensen, Laatzen, Hemmingen, Uetze, Lehrte, Neustadt, Burgdorf, Springe, Isernhagen, Sehnde, Wunstorf, Garbsen